



## Mitwirkungsbedingungen des 40. Deutschen Evangelischen Kirchentages Düsseldorf 2027 e.V.

### Workshops und partizipative Angebote

1. Sie möchten am Programm des 40. Deutschen Evangelischen Kirchentages Düsseldorf 2027 e.V. (Kirchentag) mitwirken. Als Mitwirkende sind Sie gleichzeitig Teilnehmende (Besucher:innen) des Kirchentages. Sie stehen den gesamten Zeitraum vom 5. bis 9. Mai 2027 in Düsseldorf für Einsätze im Programm zur Verfügung.
2. Sie erkennen die grundsätzlichen Ziele des Deutschen Evangelischen Kirchentages an, wie sie in der Präambel seiner [Ordnung](#) formuliert sind: *Der Deutsche Evangelische Kirchentag [...] trägt in protestantischer Perspektive zur Verständigung zwischen Menschen aus den verschiedenen christlichen Kirchen der Welt und mit Menschen anderer Religionen bei. Er versammelt Menschen in Verantwortung vor Gott. Er ermöglicht Menschen, im Dialog und in der Gemeinschaft in die Welt hineinzuwirken. Er ermutigt und bewegt Menschen, Verantwortung in der Kirche und Gesellschaft zu übernehmen. [...]*
3. Ausgeschlossen von einer Mitwirkung am Kirchentag sind Personen, Gruppen und Parteien, die für demokratiefeindliche, rassistische oder antisemitische Überzeugungen eintreten und/oder für Positionen stehen, die von einer gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit oder von einer ideologischen Distanz zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung geprägt sind.
4. Ihr Angebot ist ein Beitrag zu Losung, [Themen](#) oder [Bibeltexten](#) des Kirchentages in Düsseldorf.
5. Ihr Beitrag hat eine Dauer von höchstens 90 Minuten.
6. Für den Aufbau stehen in der Regel max. 30 Minuten zur Verfügung sowie max. 30 Minuten für den Abbau.
7. Der Kirchentag stellt einen Raum für eine angemessene Gruppengröße und eine Grundausrüstung an Moderationsmaterial. Sie sind in der Lage, alle darüber hinaus benötigten Materialien selbst mitzubringen.
8. Die Entscheidung über Veranstaltungsorte, -räume und -termine trifft der Kirchentag.
9. Für bis zu zwei Workshopleitende beträgt der ermäßigte Teilnahmebeitrag für Mitwirkende 33 Euro pro Person. Dafür erhalten Sie:
  - a. ein Mitwirkendenticket für den Eintritt zu allen Veranstaltungen des Kirchentages
  - b. voraussichtlich einen Fahrausweis für die öffentlichen Verkehrsmittel Düsseldorfs
  - c. Bereitstellung der Veranstaltungslogistik des Kirchentages
  - d. Ankündigung Ihres Beitrages in der Programmdatenbank auf [kirchentag.de](http://kirchentag.de) und in der Kirchentags-App.
10. Das Ticket wird Ihnen als eTicket zur Verfügung gestellt. Nutzen Sie dafür die kostenlose Kirchentags-App.
11. Die Mitwirkung ist ehrenamtlich. Vom Kirchentag werden keine Kosten für die Vorbereitung, die Durchführung, An- und Abreise, Unterkunft oder Personalkosten sowie Honorare übernommen.



12. Auf Wunsch wird eine Unterbringung in einem Gemeinschaftsquartier zu den Teilnahmebedingungen vermittelt. Melden Sie Ihren Bedarf mit der Ticketbestellung bis zum 17. Februar 2027, dem Ticketbestellschluss für Mitwirkende. Für alle Campingfreund:innen wird derzeit ein Angebot erarbeitet. Private Quartiere in Düsseldorf und Umgebung finden Sie ab Juni 2026 über eine Buchungsplattform unseres Partners "Churchpool". Für Übernachtungen in Hotels und Pensionen stellen wir ebenfalls eine separate Buchungsplattform zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie auf [kirchentag.de/unterkunft](https://kirchentag.de/unterkunft).
13. Sie holen die Rechte zur Verwendung geistigen Eigentums Dritter (auch z.B. Bildrechte) im Rahmen Ihrer Veranstaltung selbst ein. Dadurch ggf. entstehende Kosten kann der Kirchentag nicht übernehmen.
14. Die Workshopleitenden gestalten und führen ihren Workshop selbst durch. Der Kirchentag lädt keine weiteren Beteiligten oder Referent:innen ein.
15. Bewerbungsschluss ist der 15. September 2026.
16. Über Zulassung und Ablehnung entscheiden nach fristgerechter Bewerbung die Gremien des Kirchentages. Ein Anspruch auf Mitwirkung besteht nicht.
17. Bitte haben Sie Verständnis, dass aus konzeptionellen und organisatorischen Gründen die Zahl der Workshops begrenzt sein muss.
18. Die Entscheidung der Gremien ist für alle Beteiligten verbindlich und wird Ihnen im Oktober 2026 schriftlich mitgeteilt.
19. Der Kirchentag lebt Umwelt- und Klimaschutz nach innen wie nach außen. Zur erfolgreichen Umsetzung des Klimaschutzmanagements werden alle beteiligten Akteur:innen und Akteure aktiv eingebunden. Mitwirkende und Teilnehmende beteiligen sich daran, die Maßnahmen des Klimaschutzmanagements engagiert zu unterstützen und sich im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten einzubringen. Soweit es ihnen möglich ist, handeln sie vorbildhaft und tragen durch ihr Verhalten zu einem verantwortungsbewussten, klimafreundlichen und emissionsreduzierten Miteinander im Sinne der Umweltpolitik des Kirchentages bei (siehe Umweltpolitik des Kirchentages: [kirchentag.de/umwelt](https://kirchentag.de/umwelt)).
20. Mit seinem Schutz- und Fürsorgekonzept veröffentlicht der Deutsche Evangelische Kirchentag Strategien zur Prävention von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt, zu denen sich alle Mitwirkenden verpflichten. Das ausführliche Konzept ist auf [kirchentag.de/schutz](https://kirchentag.de/schutz) einsehbar.
21. Der 40. Deutsche Evangelische Kirchentag Düsseldorf 2027 e.V. wendet in seiner Arbeit das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) mit den dort getroffenen Regelungen an. Zur Bearbeitung von Anmeldungen bzw. Bewerbungen erhebt und verarbeitet der Kirchentag die dafür notwendigen Daten. Im Falle einer Zusage werden zudem ggf. einzelne personenbezogene Daten zum Zweck der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Kirchentagen im Programm in Web und App veröffentlicht und ggf. an Dritte, mit der Vorbereitung betraute Personen und Organisationen, weitergegeben. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden sich auf [kirchentag.de/datenschutz](https://kirchentag.de/datenschutz). Bei Fragen wenden Sie sich jederzeit an [datenschutz@kirchentag.de](mailto:datenschutz@kirchentag.de).